

Gemeinde Mainhausen
 - Ordnungsbehörde -
 Rheinstraße 3
 63533 Mainhausen
 Email: ordnungsamt@mainhausen.de



GEMEINDE MAINHAUSEN



Antrag auf bauliche Sondernutzung und/oder verkehrsrechtliche Anordnung

☐ **Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen**
 (gem. § 16 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz)

☐ **Verkehrsrechtliche Anordnung**
 (gem. § 45 Straßenverkehrs-Ordnung)

1. Antragsteller/in

Firma:	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Telefon:	
E-Mail:	

2. Antrag auf Verkehrsbeschränkung für

☐ Gehweg	☐ halbseitig	☐ Vollsperrung
☐ Radweg	☐ halbseitig	☐ Vollsperrung
☐ Fahrbahn	☐ geringfügig	☐ Vollsperrung
☐ benutzte Gehwegbreite (m):	☐ freibleibende Gehwegbreite (m):	
☐ benutzte Radwegbreite (m):	☐ freibleibende Radwegbreite (m):	
☐ benutzte Straßenbreite (m):	☐ freibleibende Straßenbreite (m):	
☐ Verlängerung für bestehende VAO	Nr.	

3. Angaben zur Örtlichkeit/Baustelle

☐ Mainflingen	
☐ Zellhausen	
Straße:	Hausnummer:

4. Angaben zum Zeitraum

Beginn (Datum ggf. Uhrzeit)	Ende (Datum ggf. Uhrzeit)

Hinweis:

Anträge sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Bei größeren Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsumleitungen mindestens vier Wochen vor Beginn der Arbeiten.

5. Angaben zur Art der Verkehrsbeschränkung

☐ Wohnhausneubau	☐ Wohnhausumbau			
☐ Verlegung von Versorgungsleitungen				
☐ Wasser	☐ Kanal	☐ Strom	☐ Gas	☐ Telekommunikation
☐ Lagerung von Baumaterial:				
☐ Container	☐ Gerüst	☐ Kran	☐ Kabelbrücke	☐ Absolutes Haltverbot
☐ Sonstige Arbeiten:				

6. Verantwortliche/r

Für die Überwachung, Unterhaltung und Reinigung der Verkehrszeichen, Verkehrs-, Warn- und Schutzeinrichtungen (bitte Schulungsnachweis anfügen):

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Mobil:	

7. Anlagen

☐ Regelplan:
☐ Lageplan vom (Datum):
☐ Verkehrszeichenplan vom (Datum):
☐ Umleitungsplan vom (Datum):
☐ Signalzeitenplan vom (Datum):

8. Freistellungserklärung

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst nach Erteilung und Vorlage der Zustimmung des Baulastträgers (Aufbruchgenehmigung) begonnen werden darf. Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung und Beleuchtung sämtlicher erforderlicher Verkehrszeichen sowie für die Einrichtung, Vorhaltung und Bedienung einer gegebenenfalls erforderlichen Signalanlage übernimmt und die daraus entstehenden Kosten trägt. Sollten sich Verkehrsunfälle ereignen, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, übernimmt der Antragsteller die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie gegenüber der Verkehrsbehörde in vollem Umfang. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass vor Beginn der Baumaßnahme sämtliche betroffenen Leitungsträger fristgerecht benachrichtigt wurden und deren Auflagen sowie Bedingungen eingehalten werden.

9. Ordnungswidrigkeit

Wer öffentlichen Verkehrsraum ohne schriftliche Erlaubnis der zuständigen Behörde in Anspruch nimmt, handelt ordnungswidrig. Eine Geldbuße kann bis zu 5.000 € betragen. Unerlaubt oder verkehrswidrig angebrachte oder aufgestellte Gegenstände können auf Kosten des Pflichtigen (Störers) entfernt werden.

10. Unterschrift und Bestätigung der Richtigkeit

Hiermit beantrage ich die oben genauer bestimmte Sondernutzung/Verkehrsbeschränkung. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Gemäß § 15 Hessisches Datenschutzgesetz werden meine Daten elektronisch gespeichert. Hiervon habe ich Kenntnis.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift
------------	-----------------------

Gebühren

Verwaltungsgebühren		
	Gebühr	Express*
<i>Gehweg/halbe Fahrbahn ohne Haltverbot</i> Sperrung bis zu 4 Wochen Sperrung über 4 Wochen/Verlängerung	30,00 €/Woche 90,00 €/Monat	30,00 €
<i>Gehweg/halbe Fahrbahn mit Haltverbot</i> Sperrung bis zu 4 Wochen Sperrung über 4 Wochen/Verlängerung	35,00 €/Woche 105,00 €/Monat	35,00 €
<i>Vollsperrung ohne Umleitung</i> Sperrung bis zu 4 Wochen Sperrung über 4 Wochen/Verlängerung	60,00 €/Woche 180,00 €/Monat	60,00 €
<i>Vollsperrung mit Umleitung</i> Sperrung bis zu 4 Wochen Sperrung über 4 Wochen/Verlängerung	65,00 €/Woche 195,00 €/Monat	65,00 €
<i>Haltverbot ohne Baumaßnahme</i> bis zu 4 Wochen über 4 Wochen/Verlängerung	25,00 €/Woche 75,00 €/Monat	25,00 €

* Expressgebühren fallen bei Unterschreitung der Antragsfrist (14 Tage) an

Sondernutzungsgebühren gemäß Satzung	
	Gebühr
<i>Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsraum z.B. durch: Bauzäune und sonstige Baustelleneinrichtungen, Baukran, Baumaschinen, Lagerung von Baumaterial oder Müll, Abstellen von Hängern, Toilettenwagen, u. ä.</i> bis 30 m ² 30 m ² – 50 m ² ab 50 m ²	 15,00 €/Woche 50,00 €/Monat 30,00 €/Woche 100,00 €/Monat 60,00 €/Woche 180,00 €/Monat
<i>Aufstellung von Gerüsten (Mindestgebühr 40,00 €)</i>	2,00 €/Tag
<i>Aufstellung von Containern und Mulden (Höchstgebühr 300,00 € jährlich)</i>	4,00 €/Tag
<i>Sonstige Sondernutzungen, die nicht speziell aufgeführt sind</i>	10,00 €/Tag (Mindestgebühr)